

Bitte reservieren Sie zunächst einen Platz für diesen Termin indem Sie den Kurs in den Warenkorb legen und die Buchung abschließen. Erst wenn Sie einen Platz fest reserviert haben, gehen Sie bitte wie folgt weiter vor:

- Füllen Sie den Teilnehmermeldebogen (siehe Download) im Bereich „Angaben des Teilnehmers“, digital, aus. Senden Sie diesen handschriftlich unterschrieben (keine digitale Unterschrift) mit einer Kopie Ihres Lichtbildausweises (Reisepass, Ausweis oder Aufenthaltstitel) umgehend an deutsch@vhs-freising.org oder per Post an: vhs Freising, Kammergasse 12, 85354 Freising. Bitte geben Sie unbedingt Ihre Telefonnummer und Ihre Mailadresse an.
- Überweisen Sie die Prüfungsgebühr in Höhe von **25 EUR** innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto bei der Sparkasse Freising
IBAN: DE59 7005 1003 0000 0235 31
BIC: BYLADEM1FSI
Empfänger: vhs Freising e.V.
Verwendungszweck: **W32916** und **Name** der teilnehmenden Person(en)

(Prüfungsgebühren buchen wir nicht ab, auch wenn Sie Ihre Bankdaten bei der Online-Reservierung angeben müssen. Prüfungsgebühren müssen überwiesen oder zu den Sprechstundenzeiten bar bezahlt werden.)

Der Einbürgerungstest findet am **Freitag, 21.04.2023** um **15:30 Uhr** statt.

Ort: **vhs Freising, Kammergasse 12** - Die genaue Raumzuteilung hängt aus

Denken Sie daran, Ihren gültigen Reisepass, Ausweis oder Aufenthaltstitel und einen blauen oder schwarzen Kugelschreiber zur Prüfung mitzubringen und kommen Sie bitte bis spätestens 15:15 Uhr.

Aus einem Fragenpool von 310 Fragen (davon 300 bundesdeutsche Themen und 10 landestypische Themen betreffend) erhält jeder Prüfungsteilnehmer individuell 33 Prüfungsfragen. Mit 17 korrekt beantworteten Fragen ist die Prüfung bestanden.

Übungsportal auf der Homepage des BAMF (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge):
<https://vhs.link/OnlineTestcenter>

OHNE ANMELDEBOGEN UND GELDEINGANG BIS SPÄTESTENS 24.03.2023 KANN DIE ANMELDUNG LEIDER NICHT ANGENOMMEN WERDEN.

Corona

ACHTUNG: Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden allgemeinen Regeln. Aktuell gelten in Bayern nur noch die allgemeinen Hygieneregeln AHA: Abstand halten – Hygiene - Maske Aufsetzen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (auf den Gängen im Gebäude).